

Beratung der Grundschule zum Übergang in Klasse 5

NSchG § 6 (5): (5) ¹Die Grundschule bietet im 4. Schuljahrgang den Erziehungsberechtigten mindestens zwei Gespräche an, um sie über die individuelle Lernentwicklung ihres Kindes zu informieren und über die Wahl der weiterführenden Schulform zu beraten. ²Die Erziehungsberechtigten entscheiden in eigener Verantwortung über die Schulform ihrer Kinder (§ 59 Abs. 1 Satz 1).

Im Rahmen der pädagogischen Dienstbesprechungen wird neben der gemeinsamen Dokumentation der individuellen Lernentwicklung (Beobachtungsbögen, Erstellen von Förderplänen) auch im vierten Jahrgang der Protokollbogen zur „Beratung anlässlich des Übergangs von Klasse 4 nach 5“ ausgefüllt.

Termin	Verfahrensschritte
<p>06.11.2023 19:00 Uhr</p> <p>Aula IGS Hohenwedel</p>	<p>Veranstaltung zur Information der Erziehungsberechtigten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verfahrensschritte: Übergang von Klasse 4 nach 5 • Grundlagen der Beratungsgespräche: <ul style="list-style-type: none"> - Leistungsstand - Lernentwicklung während der Grundschulzeit - Sozial- und Arbeitsverhalten - Erkenntnisse aus den Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten • Information über Bildungsauftrag, Leistungsanforderungen, Abschlüsse und Berechtigungen und Arbeitsweisen der weiterführenden Schulen durch SL der weiterführenden Schulen (OBS, RS, Gy, IGS, KGS) • Möglichkeiten eines späteren Schulformwechsels • weitere Beratungsangebote
<p>13.11. – 24.11.2023</p>	<p>Beratungsgespräch I</p> <p>Ziel: <i>Erziehungsberechtigten Unterstützung und Orientierung im Hinblick auf die Wahl der weiterführenden Schulform geben</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erziehungsberechtigte erhalten Einladung von der Klassenlehrerin • Dokumentation der individuellen Lernentwicklung liegt zur Einsicht vor • Erzb. werden über die individuelle Lernentwicklung des Kindes informiert • Erzb. werden über die Wahl der weiterführenden Schulform und Bildungsgänge beraten; ggf. auch Aufzeigen von alternativen Wegen zu dem gewünschten Schulabschluss • Schülerinnen und Schüler sind in die Beratung einzubeziehen • Wesentliche Ergebnisse des Gesprächs sind zu dokumentieren (Protokollbogen) • Erziehungsberechtigte erhalten eine Ausfertigung des Beratungsprotokolls; Kopie in die Akte
<p>07.03. + 15.03. 2024</p>	<p>Beratungsgespräch II (siehe Beratungsgespräch I)</p>
<p>24.04.2024</p>	<p>Angebot einer weiteren Beratung bei Bedarf</p>
<p>anschließend</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Eltern melden ihr Kind in den weiterführenden Schulen an • Rückmeldung an die Grundschule • ev. Hospitationsmöglichkeiten der Schüler an den weiterf. Schulen